



Übersicht Beiträge TSV Ellwangen 2025 (Auszug aus der Beitragsordnung BO)

4. Dauer der Mitgliedschaft und Kündigung

Die Mitgliedschaft verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens bis 30. September schriftlich gekündigt wird. [...] Der Vereinsaustritt ist grundsätzlich nur zum Ende des Kalenderjahres möglich.
Aufnahmegebühren, Umlagen und Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet.

5. Einteilung der Mitgliedsbeiträge ab 1. Januar 2020

Der Beitrag an den Verein beträgt im	Quartal	Jahr
für aktive Mitglieder		
a. Kinder, Jugendliche (bis 18 Jahre)	€ 18,00	€ 72,00
b. Schüler, Studierende, Auszubildende (über 18 Jahre, auf Nachweis)	€ 18,00	€ 72,00
c. Erwachsene (18-63 Jahre)	€ 24,00	€ 96,00
d. Seniorinnen/Senioren (ab 63 Jahre auf Antrag)	€ 18,00	€ 72,00
e. Familien (Eltern oder Elternteile und die unter a und/oder b genannten Personen)	€ 37,00	€ 148,00
f. Ehepaare, eheähnliche oder lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften	€ 37,00	€ 148,00
g. Personen mit Schwerbehindertenausweis (min. 50% auf Nachweis)	€ 10,50	€ 42,00
für passive Mitglieder		
h. Erwachsene (18-63 Jahre)	€ 12,00	€ 48,00
i. Seniorinnen/Senioren (ab 63 Jahre auf Antrag)	€ 8,50	€ 34,00
für Ehrenmitglieder		
j. Ehrenmitglieder	€ 0,00	
k. Ehrenvorsitzende	€ 0,00	

Bei Vereinseintritt während des Kalenderjahres ist ab dem Eintrittsmonat der anteilige Jahresbeitrag zu entrichten.

6. ... *Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und Genehmigung durch die Vereinsführung Beiträge erheben, diese sind dem Mitglied vor dem Abteilungsbeitritt bekanntzugeben und können auf der Website des TSV Ellwangen eingesehen werden.

7. Aufnahmegebühr

Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr als Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von € 20. Bei gleichzeitigem Aufnahmeantrag mehrerer Familienmitglieder wird ein ermäßigter Beitrag von € 10 für jedes weitere Familienmitglied erhoben. Die maximale Höhe der Aufnahmegebühr pro Antrag ist auf € 40,- begrenzt. Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Beitragseinzug/der ersten Beitragsrechnung fällig.

*Für die Abteilung **Rasselbande** wird (in Übereinstimmung mit Satzung und Beitragsordnung) **zusätzlich ein abteilungsbezogener Beitrag** erhoben:

Rasselbande, seit 1.3.2024:

Für Kinder (Eintrittsgeld Hallenbad)	25 € / Monat für das erste Kind, 15 € / Monat für das zweite Kind, ab dem dritten Kind keine weitere Zuzahlung
--------------------------------------	--